



Amt für Schule und
Weiterbildung

10.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Modellbausteine für schulische Inklusion – ~~Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg~~ **Entwicklung eines schulischen Lernortes**

Beratungsfolge

14.05.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.05.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Als weiteren Baustein der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster spricht sich der Rat für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines schulischen Lernortes aus, der die Elemente ‚Schule 1-6‘, ‚Schule 7-10‘, ‚Villa Interim‘ sowie die mobilen Teams für das gemeinsame Lernen beinhaltet.** ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung der Schule an der Beckstraße an einem Standort und der Konzeption mit Villa Interim, Schule 1-6 sowie Schule 7-10 zusammen mit dem Förderschulangebot im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ sowie den mobilen Teams für das gemeinsame Lernen eine Neuaufstellung der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster erfolgt.~~
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schule im Rahmen eines extern begleiteten Schulentwicklungsprozesses unter Beteiligung der verschiedenen Professionen (Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Schulpsychologie) sowie der Schulaufsicht die prozesshafte Weiterentwicklung des Konzeptes begonnen hat und an einem gemeinsamen Standort fortsetzen wird. Dieser Schulentwicklungsprozess ist partizipativ auszugestalten.** ~~Der Rat nimmt die~~

~~Eckpunkte des überarbeiteten intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 analog zu den Jahrgangsstufen 1 – 6 zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Umsetzung zu.~~

3. Die Errichtung eines gebundenen Ganztages für die Klassen 7-10 wird angestrebt, um ein einheitliches System mit Ganztagsbetrieb für alle Jahrgangsstufen zu etablieren.
4. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW den Umzug
 - a. des intensivpädagogischen Angebots mit den Jahrgangsstufen 1 – 6, der Primarstufe der „Schule an der Beckstraße“, die aktuell an der Beckstraße untergebracht sind,
 - b. des intensivpädagogischen Angebots der Jahrgangsstufen 7 – 10, der Sekundarstufe der „Schule an der Beckstraße“, **sowie der auslaufenden Richard-von-Weizsäcker-Schule**, die aktuell am Laerer Landweg ihren Schulstandort hat und
 - c. der „Villa Interim“, die organisatorisch an die „Schule an der Beckstraße“ angebunden ist und aktuell ebenfalls an der Beckstraße untergebracht ist,zum Bröderichweg 36. Die Verlagerung der Standorte soll ~~zum~~ **im** kommenden Schuljahr 2019/2020 (~~Stichtag 01.08.2019~~) umgesetzt werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ~~sich~~ der Grundriss des Gebäudes und die Räumlichkeiten am Bröderichweg **geeignete Startbedingungen** für die besonderen Arbeits- und Lernbedingungen dieses schulischen Lernortes **darstellen**. ~~besonders eignen.~~ **Bauliche Veränderungen/Ergänzungen folgen in Abhängigkeit von der konzeptionellen Entwicklung und sind partizipativ unter Beteiligung aller am Lernort Beteiligter, also auch der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu entwickeln.**
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - ~~a. dass der schulische Lernort „Schule an der Beckstraße“ unter Beteiligung der Schulgremien schnellstmöglich einen neuen Namen erhalten soll,~~
 - a. dass **die** ~~das Ergebnis der~~ Schulkonferenz **sich ablehnend zu der in der Ausgangsvorlage** zur beschriebenen Standortverlagerung **ausgesprochen hat, die Verlagerung dennoch fachlich ausdrücklich von der Schulleitung, der Schulaufsicht sowie der Jugendhilfe- und Schulverwaltung mit Schulpsychologie befürwortet wird.** ~~erst in die Beratungskette eingebracht werden kann, da ein beschlussfähiges Gremium erst am 12.03.2019 tagt,~~
 - b. dass für die Standorte an der Beckstraße und dem Laerer Landweg nach Freizug weiterhin eine **städtische schulische Nutzung für Bildungszwecke** vorgesehen wird.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4650	Förderschulen –Umbau für Nutzungsänderungen Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	100.000	
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	50.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Es stehen **für die Aufnahme des Betriebes zunächst** kleine Umbaumaßnahmen an, die aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Begründung:

Der Aufbau eines Schulischen Lernortes seit der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster im April 2017 bedeutet für eine inklusive Schullandschaft eine neue Weichenstellung und eine grundlegende Neukonzeption in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf. In Nordrhein-Westfalen gab es bis dahin keinen anderen Schulischen Lernort und auch heute gibt es nur im Kreis Warendorf die Entwicklung eines weiteren derartigen Lernortes durch den Kreis. Deshalb kann auf Erfahrungswerte anderer Kommunen nicht zurückgegriffen werden. Umso mehr bietet sich die Möglichkeit, in einem umfangreichen Entwicklungsprozess die Bedarfe dieser Schülergruppe so zu berücksichtigen, dass der Schulische Lernort ein fachlich gut ausgearbeiteter Baustein innerhalb der inklusiven Bildungslandschaft der Stadt Münster wird. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass dieser Baustein mit seinen Elementen einer dauerhaften kritischen Überprüfung und konzeptionellen Anpassung unterworfen sein muss.

Die Ausgangsvorlage ‚Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg‘ wurde den politischen Gremien Anfang März d.J. zur Beratung vorgelegt. Die Vorlage beschreibt

- die Notwendigkeit eines solchen Angebotes im Kontext des gemeinsamen Lernens/der Inklusion,
- stellt kurz die konzeptionellen Eckpfeiler der drei Bausteine sowie die Zielsetzungen dar und
- stellt wesentlich auf eine Beschreibung, bzw. das Raumkonzept für den neuen Standort ab.

Nach Veröffentlichung der Vorlage erfolgten Reaktionen aus der Schulkonferenz des schulischen Lernorts „Schule an der Beckstraße“ und auch der Elternschaft der Villa Interim: Einerseits gab es zunächst ein negatives Votum der Schulkonferenz und andererseits formierte sich zusätzlich eine Initiative eines Teils der Elternschaft von Schülerinnen und Schülern an diesem schulischen Lernort, nämlich der Eltern von Schülerinnen und Schülern aus der Villa Interim mit dem Ziel, für diesen Teil des Lernorts den aktuellen Standort an der Beckstraße beizubehalten.

Diese Reaktionen machten deutlich, dass in der Vorlage und der Argumentation offenbar nicht hinreichend zum Ausdruck kommt, dass es vorrangig um die dringende konzeptionelle Weiterentwicklung des schulischen Lernortes in allen seinen Elementen geht und nur nachrangig um Raumverlagerungen. Konsolidierungsabsichten, wie in einem Schreiben der Elterninitiative angeführt, spielen bei der Zusammenführung überhaupt keine Rolle. Deutlich wird mit diesen Stellungnahmen aber auch, dass der Prozess der konzeptionellen (Weiter-) Entwicklung stärker partizipativ ausgerichtet werden muss. Nur so kann es gelingen, dass dieses nach wie vor besondere Konzept des schulischen Lernorts erfolgreich entwickelt werden kann.

Die Verlagerung und Zusammenführung an einem neuen Standort ist gleichermaßen Neubeginn wie zwingende Voraussetzung, den anstehenden Konzept- und Schulentwicklungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Obschon die konzeptionellen und fachlichen Grundlagen vorliegen und auch die multiprofessionelle Ausstattung erfolgt ist, sind Maßnahmen und Prozesse, sind Entwicklungsschritte erforderlich, die die besondere Qualität des neuen Lernortes für die besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler herausbilden und wirksam werden lassen.

In diesen notwendigen Prozess interner Schul- und Qualitätsentwicklung ist die Schule – begleitet durch Schulaufsicht, Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schulpsychologie – eingestiegen.

Dieser Prozess erfordert intensiven Austausch im gesamten multiprofessionellen Team. In der aktuellen Situation hat sich jedoch mehr als deutlich gezeigt, dass die Verteilung auf 2 Standorte gerade bei dieser komplexen Schulentwicklungsaufgabe einer erfolgreichen Schul- und Qualitätsentwicklung entgegensteht.

Der Prozess wird aktuell durch einen externen Schulentwicklungsberater begleitet. Raimund Patt (Entwicklungsbüro Bildung – Schulhorizonte) verfügt über 26 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Lernsituationen als Förderschullehrer, in der Leitung einer Förderschule, in der Jugendhilfe sowie in der pädagogischen Leitung einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und ist seit 2006 freiberuflich tätig.

Aus dem Prozess mit Herrn Patt hat sich ergeben, dass die Ziele, der Auftrag und die Zielgruppe des Schulischen Lernortes genauer ausdifferenziert werden müssen und sich diese in den Prinzipien einer intensivpädagogischen Arbeit am Schulischen Lernort widerspiegeln müssen. Dieser Arbeitsschritt ist notwendig, um Klarheit über Verfahren, Methoden und Instrumente innerhalb des Schulischen Lernortes zu erlangen und um Strukturklarheit herzustellen.

Die Erfahrungswerte aus der Arbeit der (auslaufenden) Richard-von-Weizsäcker-Schule und der drei intensivpädagogischen Angebote des neuen schulischen Lernortes einschließlich der Villa Interim sollen in diese Konzeptionierung einfließen und so erweitert bzw. modifiziert werden, dass sie zu den Anforderungen der inklusiven Landschaft passen. Auch wenn die Gestaltung des Neuen diese Erfahrungen einfließen lässt, stellt es grundsätzlich eine Schwierigkeit dar, aus bestehenden Systemen

neuartige Systeme erwachsen zu lassen. Dazu sind gleichermaßen äußere Veränderungen notwendig, die veränderte Bedingungen und Anforderungen widerspiegeln.

Die Neukonzeption erfordert zunächst eine Ausschärfung und Orientierung durch die Steuerungsebene der Kooperationspartner. Daran anschließen muss sich ein partizipativer Prozess, der die konkrete Ausarbeitung durch die Fachkräfte vor Ort sowie der Eltern und Schülerinnen und Schüler sicherstellt. Die Ausgestaltung dieses Prozesses soll auf der Ebene des Schulischen Lernortes zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Daraus resultierend stellt der dargestellte Klärungsprozess bzw. die Ausschärfung des Konzeptes die Voraussetzung für einen Neuanfang an einem neuen Ort dar. Nach Einschätzung der externen Schulberatung wie auch der Schulleitung, der Schulaufsicht, der Jugendhilfe und der Schulverwaltung mit Schulpsychologie gelingt eine erfolgreiche Neukonzeptionierung nur, wenn ein deutlich sichtbares Zeichen auch durch einen neuen gemeinsamen Ort vollzogen wird. Eine Verlagerung an den neuen Standort soll daher im Laufe des kommenden Schuljahres erfolgen. An einem solchen Ort soll die Neuausrichtung der intensivpädagogischen Arbeit umgesetzt und sichtbar gemacht werden. Zum Planungsprozess gehören daher ebenso die Gestaltung der pädagogischen Architektur und die Darstellung der baulichen Notwendigkeiten. Diese Überlegungen und Planungen sind wie auch die konzeptionelle Entwicklung partizipativ auszugestalten, also auch unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Das Gebäude der jetzigen Uppenbergschule bietet in schulfachlicher Hinsicht zahlreiche Möglichkeiten durch Fachräume, Turnhalle und Schulhof, an die ein Schulischer Lernort anknüpfen kann. Gleichzeitig öffnet die Größe des Gebäudes Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen, die in klassischen Schulgebäuden nicht anzutreffen sind und daher Schule neu denken lassen können. Die baulichen Veränderungen sollen aus der Konzeption ableitbar sein und sukzessive mit der konzeptionellen Entwicklung einhergehen. Hierzu ist in der Folgezeit dann separat zu entscheiden.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor